

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (**LINKE**)

vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2022)

zum Thema:

Polizeirazzien gegen Aktionskünstler*innen wegen Entsorgung von AfD-Wahlkampfmaterial

und **Antwort** vom 08. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10774
vom 26. Januar 2021
über Polizeirazzien gegen Aktionskünstler*innen wegen Entsorgung von AfD-
Wahlkampfmaterial

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche polizeilichen Maßnahmen nahmen Ermittlungsbehörden gegen wie viele Beschuldigte in dem Ermittlungsverfahren im Rahmen der Kampagne „Flyerservice Hahn“ des Aktionskunstkollektivs Zentrum für politische Schönheit, bei der angeblich 72 Tonnen rechtes Wahlkampfmaterial unverteilt entsorgt wurden, aufgrund welcher Deliktvorwürfe jeweils vor? (Bitte aufschlüsseln.)
 - a. Welche und wie viele Datenträger wurden in diesem Zusammenhang sichergestellt?
 - b. Welche und wie viele sonstige Gegenstände wurden dabei sichergestellt?

Zu 1., 1.a.-b.:

Die Ermittlungen richten sich gegenwärtig gegen vier Beschuldigte. Es wurden bislang zwei Durchsuchungsbeschlüsse des zuständigen Ermittlungsrichters des Amtsgerichts Tiergarten wegen des Vorwurfs der Fälschung beweisrelevanter Daten gegen einen Beschuldigten vollstreckt. Im Zuge der Vollstreckung wurden neun elektronische Datenträger sowie 55 weitere beweisrelevante Gegenstände beschlagnahmt.

Weitere Auskünfte können im Hinblick auf die fortdauernden Ermittlungen nicht erteilt werden.

- c. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher jeweiligen Untergliederungseinheiten waren bisher mit wie vielen Dienstkräftestunden mit den Maßnahmen sowie weiteren Ermittlungen zu der Kampagne befasst?

Zu 1.c.:

Die Ermittlungen wurden von einer Dienstkraft der Fachdienststelle im Landeskriminalamt (LKA) Berlin geführt. Bei Durchsuchungsmaßnahmen waren weitere Mitarbeitende der Polizei Berlin beteiligt. Da es sich hier nicht um ein singuläres Einsatzgeschehen handelt, ist eine differenzierte Aufstellung der Einsatzkräftestunden im automatisierten Verfahren nicht möglich.

d. Gehen die polizeilichen Maßnahmen auf eine Strafanzeige bzw. einen Strafantrag durch die Geschädigten, einer von ihnen rechtsbevollmächtigten Person oder auf eigene Kenntnisnahme vom Sachverhalt durch Ermittlungsbehörden zurück?

Zu 1.d.:

Das Verfahren beruht auf einer Strafanzeige der Geschädigten.

2. Welche Ermittlungsgruppe oder Besondere Aufbauorganisation befasst sich gegebenenfalls mit dem Ermittlungsverfahren?

Zu 2.:

Keine.

3. In welchen polizeilichen Datenbanken wurden Daten von wie vielen tatverdächtigen Personen anlässlich des Ermittlungsverfahrens gespeichert und an welche anderen Sicherheitsbehörden Berlins, des Bundes oder anderer Länder übermittelt?

Zu 3.:

Die Speicherung personenbezogener Daten von zwei tatverdächtigen Personen erfolgte im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS). Außerdem wurde eine „Kriminaltaktische Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) gefertigt und an das Bundeskriminalamt übermittelt.

4. Mit welchen konkreten Maßnahmen stellen Polizei und Staatsanwalt sicher, dass die personenbezogenen Daten von Tatverdächtigen oder bei den Tatverdächtigen gefundenen Kontaktpersonen nicht über Ermittlungsakten an die AfD gelangen, von dort in extrem rechte Netzwerke weitergegeben und für persönliche Bedrohungen oder schwere Straftaten missbraucht werden?

Zu 4.:

Die Gewährung von Akteneinsicht und die Erteilung von Auskünften aus den Akten erfolgt unter Beachtung der insoweit maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, die den schutzwürdigen Interessen der hiervon betroffenen Personen Rechnung tragen.

5. Wie oft wurden die Aktionskunst-Kampagne zum „Flyerservice Hahn“ sowie die ihr zugeordneten mutmaßlichen Straftaten von welchen Berliner Behörden in das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) eingebracht? (Bitte aufschlüsseln nach meldender Behörde und die gemeldeten Vorfälle bitte mit Datum und Sachverhalt auflisten.)

Zu 5.:

Seitens der Berliner Sicherheitsbehörden erfolgte keine Thematisierung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum.

Berlin, den 8. Februar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport